

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
Haushalts- und Finanzausschuss der Vertreterversammlung
Der Vorsitzende

Bericht über die Sitzung des
Haushalts- und Finanzausschusses
am 01. November 2017

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wie in den Vorjahren auch, hat der Haushalts- und Finanzausschuss der Vertreterversammlung den Haushaltsplan der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für das nächste Geschäftsjahr beraten.

Ich möchte Ihnen nun kurz über das Ergebnis unserer Sitzung vom 01.11.2017 berichten. Doch zuvor einige Bemerkungen zum Haushaltsplan selbst und den Rahmenbedingungen für 2018.

Seit dem 01.01.2017 gilt ein neuer Kontenrahmen der Deutschen Rentenversicherung. Mit dieser Änderung wird eine noch stärkere Durchsetzung des Bruttoprinzips verfolgt. Das heißt, dass es nun insbesondere in der Kontenklasse 7 – Verwaltungs- und Verfahrenskosten - nicht mehr zulässig sein wird, Einnahmen gegen Ausgabekonten zu buchen und so die Ausgaben zu entlasten. Dies hat zur Folge, dass die Planungen aus dem Jahr 2018 nur noch bedingt

mit den Planungen der Vorjahre und insbesondere mit den Rechnungsergebnissen 2016 vergleichbar sind.

Nun zum Haushaltsplan 2018.

Sein Volumen wächst gegenüber dem Vorjahr weiter an. Die Verwaltung legt der Vertreterversammlung für das Planjahr 2018 den größten in der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland geplanten Haushaltsplan vor.

Er hat ein Volumen von

29 Milliarden

599 Millionen

188 Tausend EUR.

Er ist damit um 986 Millionen 482 Tausend EUR größer als der Haushalt des Jahres 2017.

Die Ursache liegt in den um rd. 1 Milliarde 46 Mio. EUR gestiegenen Rentenausgaben durch das RV - Leistungsverbesserungsgesetz und der Rentenanpassung des Jahres 2017 sowie der geplanten Rentenanpassung für das Jahr 2018.

Basis des Haushaltsplanes sind, wie in den Vorjahren auch, die durch die Bundesregierung vorgelegten Eckdaten der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung für das Planjahr 2018.

Auf der Grundlage dieser Eckdaten wird eine gute konjunkturelle Entwicklung erwartet.

Als Planungsannahme ist im Haushaltsplan 2018 unterstellt, dass der Beitragssatz stabil bei 18,7 Prozent verbleiben wird. Zwischenzeitlich

sind neue Schätzungen erfolgt. Die erwartete sehr positive Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und damit auch der Beitragseinnahmen hat zur Folge, dass der Beitragssatz für das Jahr 2018 von 18,7 Prozent auf 18,6 Prozent abgesenkt werden kann. Herr Lehmann hatte dies in seinem Bericht bereits dargestellt. Die Leistungsverbesserungen für die Rentenbezieher und die in Ost und West in den Jahren 2016 und 2017 vorgenommenen sowie für das Jahr 2018 erwartete Rentenanpassung führen in der Rentenversicherung dazu, dass die Aufwendungen weiter deutlich steigen werden.

Die Beitragssatzabsenkung wird entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der Beitragseinnahmen haben. Dennoch wird in den Schätzungen davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich nur ein geringes Defizit ausweisen wird. Die Nachhaltigkeitsrücklage soll im Jahr 2018 etwa auf dem Niveau des Vorjahres verbleiben. Zum Ende dieses Jahres wird sie in Höhe von rd. 32,9 Mrd. EUR erwartet.

Wie sieht es bei den Einnahmen 2018 aus?

Im noch laufenden Rechnungsjahr 2017 können wir mit der Höhe der Einnahmen aus Beiträgen sehr zufrieden sein. Der Haushaltsplan 2018 macht deutlich, dass auch im nächsten Jahr mit weiter steigenden Beitragseinnahmen gerechnet werden kann.

Dieser Entwicklung folgend, werden auch die Bundeszuschusszahlungen im nächsten Jahr steigen.

Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland muss auch weiterhin auf umfangreiche Zahlungen aus dem Finanzverbund der allgemeinen Rentenversicherung zurückgreifen. Diese Mittel werden solidarisch durch alle Träger der Rentenversicherung aufgebracht. Der Hauptempfänger wird 2018 wiederum die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland mit Zahlungen in geplanter Höhe von 8,6 Mrd. EUR sein.

Schauen wir auf die Ausgabeseite des Haushaltsplanes:

Wie in den Vorjahren auch, konnten in der Planung die Vorgaben zur Ausgabebemessung nach den § 220 SGB VI eingehalten werden.

Für die Leistungen zur Teilhabe hat das Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz eine Veränderung dahingehend gebracht, dass die Ausgabebegrenzung nach § 220 SGB VI ab dem Jahr 2016 deutlich angehoben wurde. Der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland steht damit im laufenden Haushaltsjahr 2017 ein Budget in auskömmlicher Höhe zur Verfügung.

Gleichzeitig gab es aber auch eine Neuregelung zu den Erstattungen aus dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz. Diese hat eine Kürzung des Erstattungsbetrages an die Deutsche

Rentenversicherung zur Folge. Unser Haus ist von dieser Kürzung besonders betroffen. Da die Einnahmen bei der Bildung des Haushaltsansatzes für die Leistungen zur Teilhabe zu berücksichtigen sind, bedeuten niedrigere Einnahmen auch einen reduzierten Haushaltsansatz für die Ausgaben. 2018 steht deshalb trotz eines höheren Anteiles nach § 220 SGB VI ein geringfügig niedrigeres Budget zur Verfügung als im laufenden Haushaltsjahr 2017. Wegen der erwarteten Antragszahlen auf Leistungen der medizinischen Rehabilitation und auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurde das verfügbare Budget, wie in den Vorjahren auch, wieder vollständig ausgeplant.

In die Haushaltsplanung der Rentenausgaben und der Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner sind auch die Leistungsveränderungen aus dem Rentenversicherungs- Leistungsverbesserungsgesetz eingeflossen, die Rentenanpassungen sind ebenso berücksichtigt. Diese Planung kann die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland jedoch nicht im eigenen Hause vornehmen, sondern sie greift auf die im Haushaltsrundschreiben gegebenen Planungsempfehlungen der Deutschen Rentenversicherung Bund zurück.

Die Rentenausgaben erhöhen sich weiter deutlich. Nach einer Rentenanpassung in Höhe von 3,59 Prozent im Beitrittsgebiet zum 01.07.2017 ist für das Jahr 2018 nach neuesten Veröffentlichungen mit einer Rentenanpassung zum 01.07.2018 um rd. 3 Prozent zu rechnen. Dies hätte eine weitere Erhöhung des aktuellen Renten-

wertes Ost zur Folge. Auch greift zum 01.07.2018 die erste Stufe zur Angleichung an das Westniveau.

Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten wird das Haus seine seit Jahren unternommenen Sparanstrengungen weiter fortführen.

Zum Planungszeitpunkt des Haushaltes 2018 im Juni/Juli 2017 wurde noch unterstellt, dass analog dem Vorjahr auch der Haushalt 2018 in seinen Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen werden kann. Ein Ausgleich scheint wegen der bereits angesprochenen Ausgabeerhöhungen und ihrer teilweisen Finanzierung zu Lasten der Nachhaltigkeitsrücklage nicht möglich. In der Planung wurde deshalb ein Überschuss der Aufwendungen über die Erträge in Höhe von rd. 96,7 Mio. EUR dargestellt. Nach der Herbstschätzung des Schätzerkreises kann nun für das Jahr 2018 von einer günstigeren Entwicklung ausgegangen werden.

Kommen möchte ich nun zum Sitzungsbericht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in der Sitzung mit der Geschäftsleitung und den Vertretern der Verwaltung unter Teilnahme der beiden Vorsitzenden der Vertreterversammlung Einzelfragen zum Haushaltsplan intensiv diskutiert.

So z.B. :

- ✓ über die Entwicklungen am Finanzmarkt und die Strategie zur Anlage der Nachhaltigkeitsrücklage und der Beitragseinnahmen

- ✓ die Auflösung der Versorgungsrücklage zum 31.12.2018
- ✓ die Verluste aus Grundstücksverkäufen,
- ✓ Anzahl und Vergabekriterien bei Telearbeitsplätzen,
- ✓ den Aufwand für die Selbstverwaltung,
- ✓ den Stand im Benchmarking,
- ✓ den Stand der Reparaturkosten der Wasserleitungen in der Rehabilitationsklinik Göhren und
- ✓ die Kriterien zur Übernahme von Auszubildenden.

Wie in den Vorjahren auch, wurde der Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde zur Wahrnehmung ihres Beanstandungsrechtes vorgelegt. Diese hatte weder Nachfragen noch Beanstandungen zum Haushaltsplan 2018.

Die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses sind einstimmig der Auffassung, dass der Haushaltsplan 2018 in der vorliegenden Form festgestellt werden kann. Wir empfehlen Ihnen deshalb, entsprechend der Vorlage 120/2017, wie folgt zu beschließen:

Der Haushaltsplan 2018 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wird mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 29.599.188.000 EUR festgestellt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.